

Sitzung: 28.11.2023 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 15

Verlustausgleich für das Freibad;
Erhöhung des Defizitausgleichs

Abstimmung: - **Mit 21 : 0 Stimmen** -

1. Der Satzungsanhang Freibad zur Unternehmenssatzung für das Stadt Unternehmen Mainburg (SUM) vom 30.03.2001 i.d.F. des Stadtratsbeschlusses vom 15.03.2016 erhält in Nr. 3 Abs. 1 Satz 1 folgende neue Fassung:

„Das sich neben den Gebühreneinnahmen bzw. Eintrittsaufkommen, das vollständig dem Stadt Unternehmen überlassen wird, evtl. ergebende laufende Defizite des Freibadbetriebes gleicht die Stadt Mainburg ab dem Wirtschaftsjahr 2024 bis zur Höhe von jährlich 300.000 €, jeweils spätestens zum Ende des folgenden Wirtschaftsjahres ohne Anspruch auf Rückerstattung durch das Stadt Unternehmen aus.“

2. Der Vertrag über die Verlustübernahme zwischen der Stadt Mainburg und dem Stadt Unternehmen Mainburg ist neu zu fassen.
3. Der Beschluss 56/2017 des Stadtrates vom 23.05.2017 bleibt hinsichtlich Punkt 2 und 3 unberührt.